

Stellenbeschreibung „hiki-Fachperson Entlastung“

(gilt als integrierter Bestandteil des neuen Arbeitsvertrages, gültig ab 01. Januar 2024)

1. Bezeichnung der Stelle

Fachperson Entlastung (FP E)

2. Organisatorische Eingliederung

Die FP E ist dem Vereinsvorstand, vertreten durch die Ressortleitung „Entlastung & Beratung“, und der Geschäftsleitung unterstellt. Direkte Vorgesetzte und Ansprechpartner*innen bei Fragen und Problemen im Zusammenhang mit dem Arbeitsfeld ist die Geschäftsleitung und Vorstands-Verantwortungsperson „Ressort Entlastung & Beratung“.

3. Ziele der Stelle

Die FP E wird angestellt, um die (langjährige) Hauptbetreuungsperson eines hirnerkrankten Kindes zu sein, dessen Familie zu entlasten und während der Ferienabwesenheit in der Familie zu vertreten. Dabei übernimmt sie alle Funktionen und Aufgaben der Hauptbetreuungsperson.

4. Hauptaufgaben

- Pflege, Betreuung und Aufsicht des hirnerkrankten Kindes
- Organisation und Weiterführung der Heimtherapie
- Organisation und Führung des Haushaltes
- Betreuung der übrigen im Haushalt lebenden Kinder und Haustiere
- Gestaltung des Alltags und der Freizeit
- Erstellen einer Checkliste der auszuführenden Arbeiten
- Allfällige Transporte des hirnerkrankten Kindes
- Administrative Arbeiten im Zusammenhang der Entlastungseinsätze
- Bilaterale Gespräche mit der Geschäftsleitung und ggf. begleiteten Familien
- Arbeitsrapport und Auswertungen an die Geschäftsleitung

5. Arbeitsbedingungen

Die FP E verbringt beim hiki-Angebot „Entlastung in der Familie“ die gesamte Zeit des Einsatzes am Wohnort der Familie, d.h. auch die Nächte und das Wochenende (pro Einsatz wird nach Möglichkeit nur ein Wochenende eingeplant). Beim hiki-Entlastungsangebot „hiki-Ferienzeit (allein oder in der Kleingruppe)“ findet der Einsatz in einer naturgelegenen Unterkunft statt. Während dem Einsatz achtet die FP E selbstverantwortlich auf die nötigen Ruhepausen. Die Rahmenbedingungen und Reglemente zum hiki-Entlastungsangebot sind jeweils hier einzusehen: <https://www.hiki.ch/was-wir-tun/entlastung>

Die FP E wird am ersten Tag des Einsatzes von der Hauptbetreuungsperson in die Pflege und die allfällige Therapie des hirnerkrankten Kindes sowie in die Haushaltsführung eingearbeitet (mindestens 24 Stunden Einarbeitungszeit). Sie erhält eine Checkliste über alle das hirnerkrankte Kind betreffenden Besonderheiten. Die Einarbeitung dauert bei Einsätzen zu Hause mindestens 24 Stunden.

Während dem Einsatz in einer Familie werden Unterkunft und Verpflegung für die FP E von der Familie übernommen. Für den Transport an den Arbeitsort ist die FP E selbst zuständig. Für Transporte im Einsatz benutzt die FP E das Fahrzeug der Familie. Die Versicherungsfrage wird durch die jeweilige Familie geregelt.

6. Verantwortungen und Kompetenzen

Die FP E kann den Arbeitsablauf im Einsatz frei gestalten, jedoch immer in Absprache mit und bezogen auf die Situation der jeweiligen Familie.

Innerhalb der Familie werden die Verantwortungen und Kompetenzen mit den Eltern geregelt.

Bei Anliegen, Fragen und Notfällen ist die Geschäftsleitung oder die Vorstands-Verantwortungsperson zu kontaktieren.

7. Pflichten

Vor Beginn der jeweiligen Entlastungseinsätze erhält die FP E alle notwendigen Informationen zum Entlastungseinsatz, wie z.B. eine Kopie der schriftlichen Anmeldung mit den Angaben zur Familiensituation. Sie meldet sich ca. eine Woche vor Beginn des Einsatzes bei der Familie, um allfällige Fragen zu besprechen und die genaue Ankunftszeit zu vereinbaren.

Nach Einsatzende sendet die FP E einen schriftlichen Arbeitsrapport an die Geschäftsstelle (Auswertungsbogen). Bei Bedarf kann nach dem Einsatz ein Austauschgespräch mit der Geschäftsleitung geführt werden.

8. Kompetenz

Die FP E verfügt über fundierte Erfahrungen und Kompetenzen im Umgang mit Kindern, insbesondere über Fachkenntnisse in der Pflege und Betreuung von hirnerkrankten oder beeinträchtigten Kindern. Sie ist fähig, einen Haushalt zu führen und hat die notwendigen Führungsqualitäten, um Kinder anzuleiten. Medizinische Kenntnisse sind von Vorteil. Ein Nothelferausweis sollte alle zwei Jahre aktualisiert werden.

Diese Stelle erfordert eine flexible, offene und resiliente Persönlichkeit mit Organisationstalent und guter körperlicher Konstitution.

Basis IT-Kenntnisse und -Fähigkeiten werden vorausgesetzt.

Die FP E muss im Besitz eines gültigen Führerscheins Kat. B sein, um die Kinder nötigenfalls transportieren zu können.

9. Weiterbildung

Die FP E nimmt dreimal jährlich an einer internen, gemeinsamen, obligatorischen Supervision oder Weiterbildung (z.B. Workshop) teil. Zusätzlich hat die FP E Anspruch auf drei unentgeltliche Einzelsupervisionen pro Jahr. Diese sind grundsätzlich freiwillig, können vom Vorstand oder der Geschäftsleitung aber für obligatorisch erklärt werden. Supervisionen und gemeinsame Weiterbildungen gelten als Arbeitszeit.

Persönliche Weiterbildungen richten sich nach dem entsprechenden Reglement und sind im Vorfeld mit der Geschäftsleitung abzusprechen.

10. Zusammenarbeit

Die Einsätze der FP E werden über die Geschäftsstelle koordiniert.

Die FP E nimmt an den geplanten Teamsitzungen, Supervisionen und internen Weiterbildungen teil.

Bei Anliegen, Fragen und Notfällen ist die Geschäftsleitung oder die Vorstands-Verantwortungsperson zu kontaktieren.

Die FP E informiert die Geschäftsstelle während des Einsatzes über besondere Vorfälle. Bei Bedarf kann die FP E während eines Einsatzes die Pikett-Supervisor*in kontaktieren.

Verein hiki - Hilfe für hirnerkrankte Kinder

Kerstin Albrecht
Ressort Entlastung & Beratung

Van Manh Nguyen
Geschäftsleiter

Fachperson Entlastung

Zürich, 06.05.2026